

## EINLADUNG

zu der am Mittwoch, dem 27. Mai 2009, um 10.00 Uhr  
im Power Tower der Energie AG, Linz, Böhmerwaldstraße 3,  
stattfindenden

### **129. ordentlichen Hauptversammlung** der Aktionäre der Oberbank AG

## TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht des Vorstandes, des Berichtes des Aufsichtsrates sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes über das Geschäftsjahr 2008.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2008.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008.
4. Wahlen in den Aufsichtsrat.
5. Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010.
6. Beschlussfassung über die
  - a) Ermächtigung des Vorstandes, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung dieser Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 8.127.000.- (acht Millionen einhundertsevenundzwanzigtausend Euro) durch Ausgabe von bis zu 2.709.000 (zwei Millionen siebenhundertneuntausend) Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.
  - b) Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.
  - c) entsprechende Änderung der Satzung in § 4 durch Anfügung eines neuen Absatzes (3).

7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab 27. Mai 2009 gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG (zweckneutraler Erwerb) nach Maßgabe der Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Börsegesetzes.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 19 der Satzung jene Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens 20. Mai 2009 bei der Oberbank AG, bei einem österreichischen öffentlichen Notar oder bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank während der Geschäftsstunden hinterlegen und sie bis zur Beendigung der Versammlung dort belassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien (Zwischenscheine) mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditunternehmen bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung bis spätestens 22. Mai 2009 bei der Oberbank AG (vorab per Fax +43/732/778940) einzureichen.

Die Satzungsgegenüberstellung zu den beantragten Satzungsänderungen liegen bei der Gesellschaft in 4020 Linz, Hauptplatz 10-11, zur Einsicht auf und sind auf der Website der Gesellschaft unter [www.oberbank.at](http://www.oberbank.at) veröffentlicht.

Gemäß § 83 Abs 2 Z 1 BörseG wird weiters bekannt gegeben, dass die Gesellschaft 24.090.000 Stück auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien und 3.000.000 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht ausgegeben hat und jede Stamm-Stückaktie eine Stimme gewährt. Jeder Aktionär, der sich gemäß den obigen Regelungen rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet hat, ist berechtigt, selbst oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht legitimierten Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilzunehmen und seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aktionärsrechte (insbesondere Fragerecht bei sämtlichen Aktien und Stimmrecht bei Stamm-Stückaktien) auszuüben.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008, der Lagebericht des Vorstandes, der Bericht des Aufsichtsrates, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 und der Konzernlagebericht liegen in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in 4020 Linz, Hauptplatz 10-11, zur Einsicht auf. Außerdem steht der Geschäftsbericht seit 2. April 2009 auch unter [www.oberbank.at](http://www.oberbank.at) zur Verfügung.

Linz, im Mai 2009

Der Vorstand